



Zahl: 004-1/3 - 2022

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 30. Juni 2022

Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vbgm. Klaus Kroboth

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Herr GR Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz
14. Herr GR Seinitz Roman ab
15. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRⁱⁿ
19. Frau GR Scholz Patrick
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR

22. Herr GR-E
23. Herr GR-E
24. Frau GR-E

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Waltisch Michael, GR Silke Pock

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

**Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 19 Mitglieder;
die Sitzung ist daher beschlussfähig.**

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Es sind auch zwei Besucher anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 31.03.2022 – Genehmigung

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.05.2022
4. Gemeinde24 Kommunikationstool – Beratung und Beschlussfassung
5. Abschluss eines Werkvertrages mit der neuen Gemeindeärztin – Beschlussfassung
6. Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2824/2 KG Kukmirn für die Errichtung einer Tierarztpraxis – Beratung und Beschlussfassung
7. Aufnahme der Grundstücke Nr. 3412, 3413, 3414, 3415, 3426 und 3427 KG Kukmirn in den Weinbaukataster (Weinbauflur)/Antrag Zotter Gerald - Beschlussfassung
8. Verordnung Entwidmung einer Teilfläche der Weganlage 5132/1 KG Kukmirn – Beschlussfassung
9. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Kukmirn, GdstNr. 487 – Beschlussfassung
10. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche) – Beschlussfassung
11. Anpassung des Stundensatzes für Mäharbeiten im Gemeindegebiet - Beschlussfassung
12. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Franz Kropf und Weber Marco **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 31.3.2022 – Genehmigung

Der Protokollmittfertiger GR Franz Hütter berichtet, dass er und GR Weber Klaus das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 30.6.2022 genehmigt

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.05.2022

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen und beschlossenen Bericht vorzulegen. Prüfungsausschussobmann verliest den Bericht. Prüfungsausschussobmann teilt auch mit, dass drei Sitzungen des Prüfungsausschusses nicht stattfinden konnten, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Der letzte Termin wurde schon vier Wochen vorher angekündigt und daher sollte es auch möglich sein, dass sich die Mitglieder diesen Termin vormerken und an der Sitzung teilnehmen.

4. Gemeinde24 Kommunikationstool – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein: Die AFK -Agentur für Kommunalprojekte hat an die Gemeinde ein Angebot für eine neue Dimension der Gemeindekommunikation gemacht. Mit der Gemeinde App „Gemeinde 24“ können mit nur einer Eingabe Informationen, Nachrichten, Veranstaltungen, etc. per App, über die Homepage, auf Facebook und per SMS an die Bürger weitergegeben werden. Die App ist mit unserer Homepage und dem Programm Georg kompatibel. Alles ist mit allem verknüpft. In diesem Bereich ist der Anbieter führend in Österreich. Viele Gemeinden des Bezirkes haben die App bereits und sind sehr zufrieden.

Es gibt auch ein Zusatzmodul „Aktivanbieter-Modul“ für Betriebe, Landwirtschaftsbetriebe und Dienstleister der Gemeinde. Der Gemeinde entstehen für dieses Modul keine Kosten. Den Betrieben kostet die Werbeunterstützung zwischen € 200,-- und 240,-- Euro pro Jahr je nach Laufzeit. Die Betriebe bekommen eine umfassende Werbeberatung und können dann durch den Anbieter oder selbst Informationen, saisonale Werbung in der App versenden.

Die monatlichen Kosten für das Kommunikationsmodul für die Gemeinde betragen 150,-- Euro inkl. MWST. und eine einmalige Einrichtungsgebühr von € 360,-- laut Angebot vom 15.06.2021. Der Angebotspreis vom Vorjahr gilt auch noch heuer. Allen Gemeinderatsmitgliedern wurde das Angebot mit der Sitzungsladung zugeschickt und sie und hatten Information über die Kosten und Informationen was das Gemeinde24-Kommunikationstool kann.

Diskussion: Vbgm. Kroboth macht den Vorschlag, man sollte noch andere Anbieter einladen und sich die jeweiligen Apps präsentieren lassen. Es entfacht sich dann eine Diskussion, die mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun hat.
Nähere Informationen siehe beiliegendes Angebot.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot für das Gemeinde 24-Kommunikationstool mit dem Zusatzmodul für Betriebe für die Marktgemeinde Kukmirn mit den monatlichen Kosten von € 150,-- und der einmaligen Einrichtungsgebühr von E 360,-- anzunehmen und die AFK-Agentur zu beauftragen.

Beschluss: Für den Antrag stimmen 8 Gemeinderäte der ÖVP, 4 Gemeinderäte der SPÖ, und 5 Gemeinderäte der BMK,

Stimmenthaltung: Robin Pelzmann, Reichl Julius, beide BMK-Fraktion

Der Antrag des Bürgermeisters wird somit angenommen.

5. Abschluss eines Werkvertrages mit der neuen Gemeindeärztin – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Die Arztstelle von Dr. Benedek wurde ein zweites Mal ausgeschrieben. Es hat sich Frau Dr. Elena Streinu beworben. Sie arbeitet derzeit mit ihrem Mann gemeinsam in der Ordination ihres Mannes in Burgau. Die Arztfamilie Streinu hat das Wohnhaus mit Ordination von Dr. Benedek gekauft. Frau Dr. Streinu wird ab 1.09.2022 gemeinsam mit Dr. Benedek die Übergangspraxis führen und ab 1.10.2022 wird sie die Arztstelle in unserer Gemeinde übernehmen.

Gem. Bgld. Sanitätsgesetz 2013 § 1 hat die Gemeinde für den Aufbau und die Organisation des Gemeindesanitätsdienstes zu sorgen. Der Gemeindesanitätsdienst ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 so aufzubauen, dass die Gemeinden die ihnen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich obliegenden Aufgaben erfüllen können. Daher hat die die Gemeinde mit dem Arzt einen Vertrag hinsichtlich aller zu besorgenden Aufgaben abzuschließen.

Die Bgld. Ärztekammer hat einen Rahmenwerkvertrag und die Honorarsätze zur Verfügung gestellt, die für die Gemeindeärzte gelten. Der Gemeinderat sollte diesen Vertrag beschließen und Frau Dr. Streinu alle Aufgaben, die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften zukommen zu übertragen und Frau Dr. Streinu führt somit die Funktionsbezeichnung „Gemeindeärztin“.

Der Rahmenwerkvertrag und die vorgegeben Honorarsätze liegen in der „Anlage A“ bei.

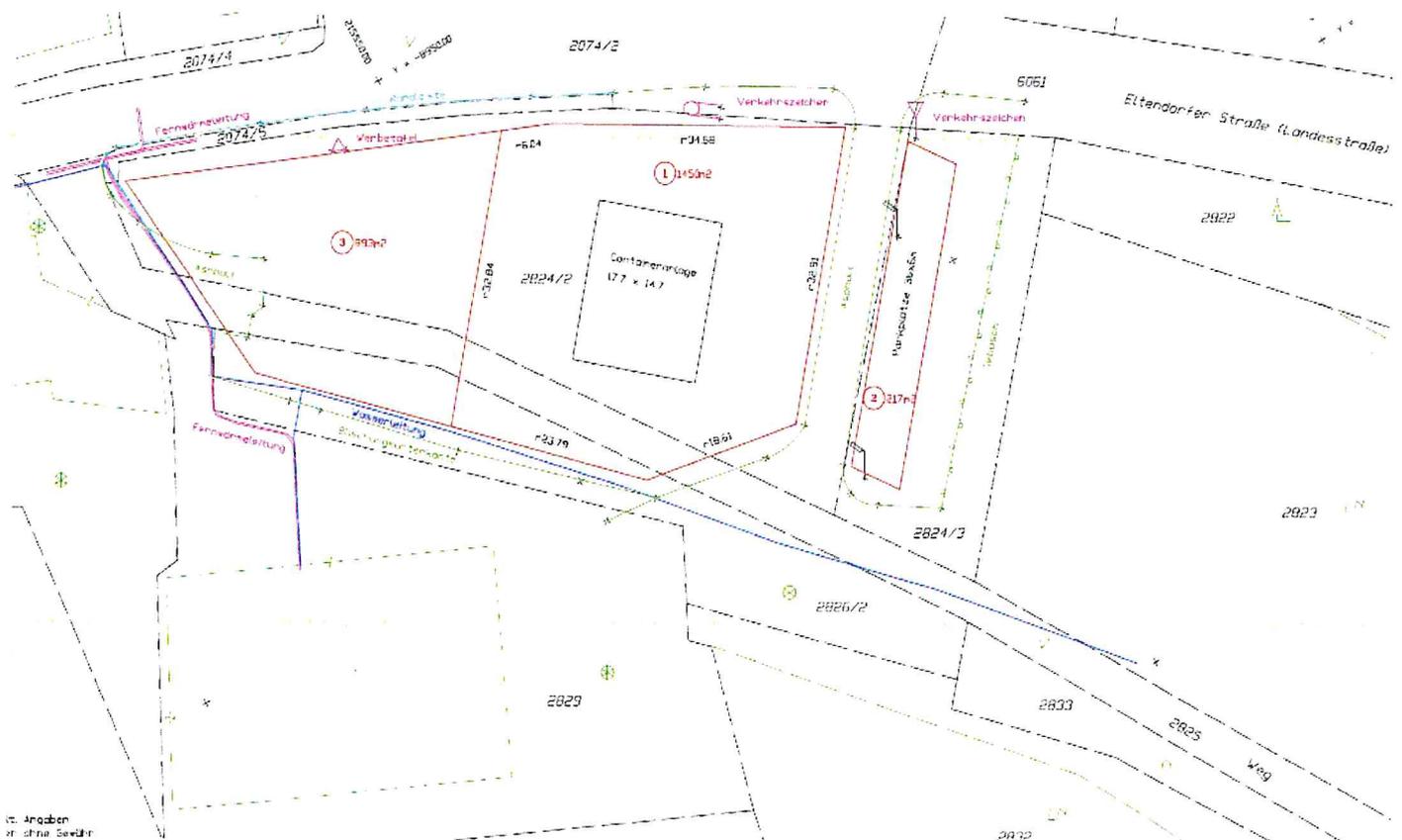
Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag den beiliegenden Rahmenwerkvertrag zu beschließen und Frau Dr. Elena Streinu alle Aufgaben, die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften zukommen zu übertragen. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

6. Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2824/2 KG Kukmirn für die Errichtung einer Tierarztpraxis – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Frau Mag. Ruth Schintag arbeitet bereits seit 23 Jahren als Tierärztin in Kukmirn und hat nach der Pensionierung von Mag. Gumhalter die Praxis übernommen. Aufgrund des Schlaganfalls von Mag. Gumhalter wurde das Mietverhältnis vorzeitig gekündigt und Frau Mag. Schintag ist auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück. Frau Mag. Schintag möchte unbedingt in Kukmirn bleiben und möchte eine Tierarztpraxis in Containerbauweise errichten. Frau Mag. Schintag ist daher an die Gemeinde herantreten eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2824/2 zu pachten. Ein Pachtverhältnis wäre für sie ideal und wäre mit der Containerbauweise gut vertretbar.

Das Büro Ing. Jandrisevits hat in der Zwischenzeit eine Grundstücksteilung vorgenommen. Demnach könnte die Teilfläche 1 in der Größe von 1450 m² an Mag. Schintag für die Errichtung der Tierarztpraxis verpachtet werden. Die Teilfläche 2 könnte als Parkplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Teilfläche 3 verbleibt bei der Gemeinde.



Für das Pachtverhältnis hat Notar Dr. Eisele bereits einen Entwurf eines Pachtvertrages erstellt. Den Pachtvertrag haben alle Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungslandung

erhalten. Die Dauer des Pachtverhältnisses beträgt mindestens 15 Jahre. Als jährlicher Pachtzins wurden € 1.200,-- angenommen und der Pächtertrag für 15 Jahre würde der Gemeinde € 18.000,-- einbringen. Ein Pachtverhältnis wäre auch für die Gemeinde lukrativ, da die Gemeinde Eigentümer bleibt. Die Kosten der Vertragserstellung trägt die Pächterin.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Teilfläche 1 des Grundstückes 2824/2 KG 31025 Kukmirn an Frau Mag. Schintag für 15 Jahre mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 1.200,-- exkl. MWSt lt. beiliegendem Pachtvertrag zu verpachten. Die Teilfläche 2 des Grundstückes Nr. 2824/2 kann als Parkfläche genutzt werden. Die Kosten der Vertragserstellung trägt die Pächterin. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

7. Aufnahme der Grundstücke Nr. 3412, 3413, 3414, 3415, 3426 und 3427 KG Kukmirn in den Weinbaukataster (Weinbauflur)/Antrag Zotter Gerald – Beschlussfassung

Gerald Zotter strebt die Aufnahme von Grundflächen in der KG in die Weinbauflur an. Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 3412, 3413, 3414, 3415, 3426 und 3427 KG Kukmirn mit einer Fläche von 44.069 m².

Die Grundflächen umfasst weder die nach § 4 Abs. 3 des Bgld. Weinbaugesetzes erforderliche Fläche von 10 ha noch grenzen sie unmittelbar an eine bestehende Weinbauflur. Eine Weinbauflur kann jedoch auch kleiner sein, wenn etwa die Festlegung im öffentlichen Interesse (z.B. für touristische Zwecke) liegt.

Im Sinne des § 4 Abs. 4 Bgld. Weinbaugesetzes 2019 ergeht das Ersuchen mitzuteilen, ob seitens der Marktgemeinde Kukmirn die Erlassung einer entsprechenden Verordnung befürwortet wird, insbesondere im Hinblick auf das öffentliche Interesse in Form touristischer Zwecke.

Skizze: Bereich Lange Äcker, Buchbergstraße (hinter dem Anwesen Feiertag)



Diskussion: keine

Beschluss/Antrag: Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Grundstücke Nr. 3412, 3413, 3414, 3415, 3426 und 3427 KG Kukmirn in die Weinbauflur aufzunehmen.

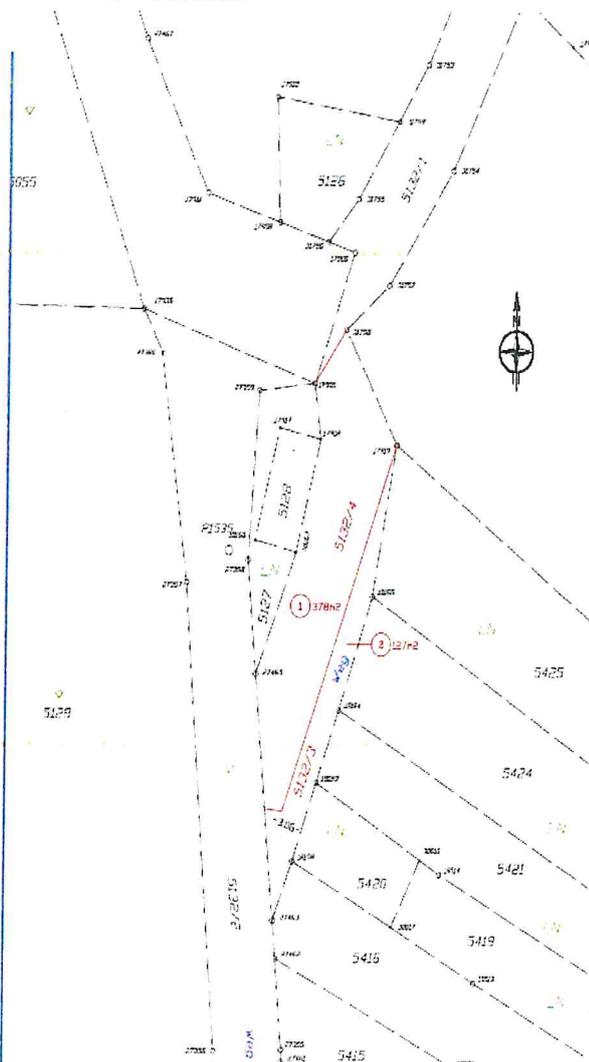
8. Verordnung Entwidmung einer Teilfläche der Weganlage 5132/1 KG Kukmirn – Beschlussfassung

Dr. Armin Zotter hat bereits im Jahr 2015 das alte Kellerstöckl am Schöngrund gekauft. Damit eine Sanierung erfolgen kann, hat der Gemeinderat bereits am 24. Juni 2021 beschlossen einen Teil des „alten Straßenstückes“ an Dr. Zotter aufgrund einer Grundstücksteilung vom Vermessungsbüro Ing. Jandrisevits zu verkaufen. Ein Teil des Straßenstückes ist öffentliches Gut geblieben, damit die Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gesichert ist. Der Kaufpreis wurde bereits an die Gemeinde bezahlt.

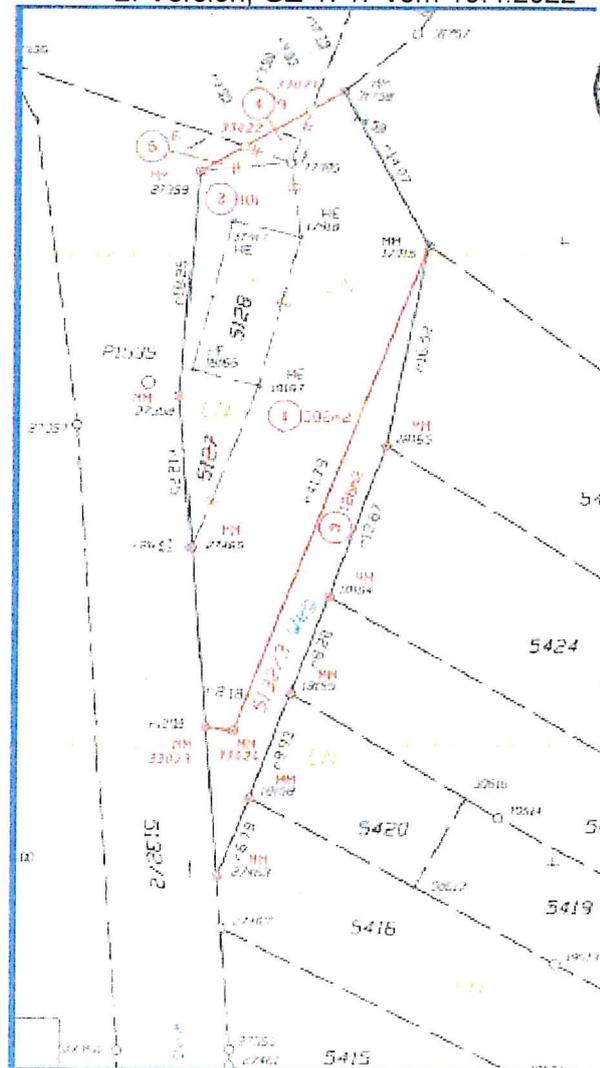
Bei der vor Ort erfolgten Grenzverhandlung im Oktober 2021 ergab sich eine neue Situation. So wurde im nördlichen Bereich eine waagrechte Linie gezogen und das Grundstück begradigt. Es wurde kein neues Grundstück gebildet, sondern die Teilflächen 1, 2, 4, 5 werden in Grundstück Nr. 5128 einbezogen. Für dieses Areal gibt es jetzt nur eine Grundstücksnummer. Die Teilflächen 1, 4 und 5 werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück Nr. 5138 zugeschrieben. Die Teilfläche 2 ist bereits im Eigentum von Dr. Zotter.

Die Teilfläche 3 bildet das neue Grundstück Nr. 5132/3 und bleibt öffentliches Gut.

1. Version



2. Version, GZ 4747 vom 19.4.2022



Die Verordnung vom 24. Juni 2021 muss aufgehoben werden und die nachfolgende Verordnung neu beschlossen werden.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wegteile, wie vom Antragstellern angesucht und gem. Teilungsplan vom 19.04.2022, GZ 4747 vom Büro Ing. Jandrisevits als öffentliches Gut zu entwidmen und dem angrenzenden Grundstück zuzumessen, das Grundstück Nr. 4132/2 bleibt öffentliches Gut. **Einstimmig wird nachfolgende Verordnung beschlossen:**

Verordnung

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 30.06.2022, Zahl 3/2022 TOP 8 betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Kukmirn

§1

Der Teilungsplan vom 19.04.2022, GZ 4747 vom Vermessungsbüro Ing. Manfred Jandrisevits, Hauptplatz 10, 7540 Güssing bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Das im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, die dem Privatgebrauch zugeschrieben werden, werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

§3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.06.2021 der Marktgemeinde Kukmirn außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Werner Kemetter

9. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Kukmirn, GdstNr. 487 – Beschlussfassung

Robin Bleyer aus Kukmirn, beabsichtigt einen Bauplatz zu erwerben um sich darauf ein Wohnhaus zu errichten.

Es handelt sich um:

Grundstück Nr. 487, Ausmaß: 1.201 m² im Siedlungsgebiet Kukmirn-Blütenweg.

KG 31025 Kukmirn

Kaufpreis zuletzt: € 3,63 m², Grundstückskosten gesamt: € 4.359,63

Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,--

Vorgaben der Gemeinde: Bauverpflichtung binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss und Begründung des Hauptwohnsitzes in die Gemeinde

Vertrags- und Übertragungsgebühren trägt der Käufer.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst.

Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 487; KG Kukmirn 31025,

Ausmaß: 1.201 m² im Siedlungsgebiet Neusiedl „Blütenweg“

KG 31025 Neusiedl

Kaufpreis: € 3,63 m², insgesamt € 4.359,63

Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,-- an den Antragsteller. Der Käufer hat binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss ein Wohnhaus zu errichten und den Hauptwohnsitz in die Gemeinde zu verlegen. Vertrags- und Übertragungsgebühren trägt der Käufer.

10. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche) – Beschlussfassung

Die selektive Oberflächenspritzdecke wird generell von der zuständigen Stelle beim Amt der Bgld. Landesregierung ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Die Vergabe muss auch der Gemeinderat nochmals beschließen.

| OBERFLÄCHENBEHANDLUNGEN 2022 Bereich Landesstraßen und Bereich Güterwege | | | | | | | | | |
|---|------------------|---------|----------------------------|---------|-------|--------|---------|------------|--|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| Formen | Asphalt Kullerer | BITUBAU | Viale Asphalt GmbH & Co KG | Posschl | COLAS | Liesen | Klöcher | Strabag AG | |
| Teil D - Bereich Güterwege BES | | | | | | | | | |
| Lieferanten: Anträge | | | | | | | | | |
| Antrag | | | | | | | | | |
| Angebot | | | | | | | | | |
| Angebotsumme (inkl. USt) | | | | | | | | | |
| Billigstbieter | | | | | | | | | |

Antrag/Beschluss: Bürgermeister Kemetter stellt den Antrag, den Bestbieter die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

Diskussion: keine

Beschluss: Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt: **Einstimmig** wird beschlossen, die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

11. Anpassung des Stundensatzes für Mäharbeiten im Gemeindegebiet – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass Panner Joachim und Siegfried Winter beim Bürgermeister vorgesprochen haben und um eine Erhöhung des Stundensatzes für die Mäharbeiten angefragt haben. Jahrelang wird der Stundensatz von € 40,- an Panner Joachim und an Winter Siegfried ausbezahlt. Es erfolgte auch keine Indexanpassung. Aufgrund der enorm gestiegenen Treibstoffpreise ist der Stundensatz von € 40,00 nicht mehr zu halten. Der Dieselpreis hat sich verdoppelt und umgerechnet auf die Stundenkosten macht die Erhöhung des Diesels 8,00 Euro aus. Es steigen auch die Kosten für Ersatzteile.

Panner Joachim und Winter Siegfried machen ein Angebot, den Stundensatz auf € 48,00 zu erhöhen. Der Preis von € 48,00 soll rückwirkend für die Mähseason 2022 gelten. Ab dem Jahr 2023 soll der Stundensatz von € 48,00 mit einer jährlichen Indexanpassung lt. Verbraucherpreisindex gelten. Es soll auch eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden, wo genau festgehalten wird, wie der zeitliche Ablauf der Mäharbeiten erfolgen soll und wo auch der Stundensatz festgehalten wird.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: GR Willibald Fandl stellt den Antrag den Stundensatz rückwirkend für die Mähseason 2022 auf € 48,00 zu erhöhen und ab dem Jahr 2023 soll der Stundensatz mit einer jährlichen Indexanpassung lt. Verbraucherpreisindex gelten. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

12 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Die 22. digitale Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Landesregierung in der vorgelegten Form beschlossen;
- Enorme Schäden nach Starkregenereignissen hauptsächlich durch Abschwemmungen im Hanglagenbereich. In den amtlichen Nachrichten wird es einen Bericht darüber geben, dass künftig auf die geltende Bodenerosionsverminderungsverordnung hingewiesen wird. Noch im Juli wird es eine Besprechung zwischen Landwirtschaftskammer und Landwirten geben;
- Die Arbeiten nach den Regenereignissen bezüglich Gräben schneiden, Wegertüchtigungen sind im Gange;
- Wasserbauamt ist derzeit in der Gemeinde um Bäche zu sanieren;
- Arbeitskreis „Gemeindeamt“ hat sich einstimmig für ein Siegerprojekt entschieden. Die Jurymitglieder haben sich für das Projekt von Arch. DI Klaus Richter entschieden. Der Bürgermeister präsentiert das Siegerprojekt den Gemeinderäten.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich spätestens im August erfolgen;

Vizebürgermeister Kroboth ersucht, dass folgende Wortmeldung ins Protokoll aufgenommen wird: Vbgm. Kroboth möchte wissen, warum der ehemalige Amtsleiter Hirmann noch immer im Gemeindeamt sitzt und mit welchen Berechtigungen er den Computer bedient. Es haben ihn schon viele Personen darauf angesprochen. Er ist ja schon seit vier Jahren in Pension. Bürgermeister Kemetter sagt dazu, dass Hannes Hirmann der Geschäftsführer vom Abwasserverband Zickental und Geschäftsführer vom Sanitätskreis Kukmirn-Gerersdorf ist. Er hat diese Tätigkeiten auch schon während seiner aktiven Amtszeit erledigt. Der Abwasserverband ist in Auflösung und wird mit dem großen Verband zusammengeschlossen. Diese Tätigkeit wird nicht mehr lange dauern. Mit der Pensionierung von Dr. Benedek löst sich auch der Sanitätskreis auf und seine Tätigkeit als Geschäftsführer endet mit Ende September. Hannes Hirmann braucht für seine Geschäftsführertätigkeit die „alten IKS-Programme“ für die Lohnverrechnung vom Kreisarzt und für den Voranschlag und Rechnungsabschluss. Für diese Arbeiten hat er eigene Zugänge.

GR Reichl Julius, fragt warum in der Gemeinde Kukmirn nicht alle mit Nebenwohnsitz in die Wählerevidenz aufgenommen werden, in anderen Gemeinden passiert das automatisch. Der Gehsteig in Neusiedl im Bereich Heutal ist noch immer mit Erde verschmutzt und die Straßenbeleuchtung in Neusiedl funktioniert nicht.

Vbgm Kroboth sagt, dass es in Limbach wieder Probleme mit verschmutztem Wasser gegeben hat. Dazu äußert sich auch GR Weber Marco und berichtet, dass es im Altenwohnheim Limbach auch Probleme gegeben hat. Er sich daraufhin massiv beim Wasserverband beschwert und ab dem nächsten Tag war das Wasser wieder sauber.

GR Seinitz möchte wissen, ob es bei der Wegumlegung bei der Destillerie Puchas zu Kostenüberschreitungen kommt und ob dazu ein neuer Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist und ob es eine Lösung für das Kanalproblem gibt. Der Bürgermeister erklärt die Situation und berichtet, dass es eine neue Lösung gibt. Die erforderlichen Unterlagen sind bereits bei der zuständigen Behörde.

Dieses Protokoll umfasst 9 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin